

Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Amtsgerichts Mitte, Littenstraße 12 – 17, 10179 Berlin

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn

19.12.2022

Bezugnehmend auf die Schreiben geschäftsunfähiger Personen (Anlagen 1 bis 5) und mit Verweis auf frühere Beschlüsse erkläre ich ihre Forderungen und unerlaubte Handlungen für nichtig im Sinne von Paragraphen 104, 105, 123 BGB.

Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit sind grundsätzliche Rechtsbegriffe, welche mit der Handlungsfreiheit von Personen im direkten Zusammenhang stehen, denn wer unfähig ist, das Recht zu erkennen, d.h. zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, und dementsprechend zu handeln, kann nicht mit rechtsfähigen und geschäftsfähigen Personen rechtlich gleichgestellt werden und die gleichen Rechte haben, wie sie {6}. Gleichfalls können Vereine, d.h. Gesellschaften, Körperschaften oder Versammlungen von Personen, bestehen und ihre Zwecke erfüllen nur unter Bedingung, daß ihre Teilnehmer oder Mitglieder rechtsfähig und geschäftsfähig sind, was nicht sie, sondern Personen bestimmen dürfen und müssen, die nachweislich rechtsfähig und geschäftsfähig sind. Die Bedingung, von der hier die Rede ist, setzt das Vorhandensein einer urteilenden Instanz voraus, oder mehreren urteilenden Instanzen, wenn sie institutionalisiert sind, welche fähig ist oder sind, über Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit von Personen zu urteilen, und Personen, die sich wünschen, in ihrer Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit bestätigt zu werden, nach Auswertung erbrachter Nachweise entsprechende Atteste auszustellen oder gegebenenfalls die Ausstellung solcher Atteste zu verweigern.

Im politischen System eines freien demokratischen Rechtsstaates sind die oben erwähnten Bedingung nicht erfüllt, weswegen sowohl BRD als auch andere, nach den gleichen Prinzipien zusammengesetzte Staaten, unrechtmäßig existieren, die von ihnen bevollmächtigte Personen willkürlich agieren, und ihre angebliche Souveränität reine Fiktion ist. Das Geschäftsleben solcher politischer Systeme dreht sich im Kreislauf demokratischer Dummheit {7}, voraus es keinen Ausweg gibt, weil das Urteilsvermögen, d.h. die Vernunft als eine, über alles urteilende Instanz entrechtet wurde, worüber niemand aufklärt. „Aufklärung ist der Ausgang der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unwissenheit“ {8}, und das Wichtigste nach wie vor ist, sich selbst und andere darüber aufzuklären, daß wir in finsternen Zeiten leben, daß der Bundestag die Wohnstätte des Wahns ist, und der Ausweg aus diesem Wahn die Erkenntnis der Wahrheit ist:

„Von allen spezifischen Freiheiten, die uns in den Sinn kommen mögen, wenn wir das Wort Freiheit hören, ist die Bewegungsfreiheit nicht nur die historisch älteste, sondern auch die elementarste; das Aufbrechen-Können, wohin man will, ist die ursprünglichste Gebärde des Frei-

seins, wie umgekehrt die Einschränkung der Bewegungsfreiheit seit eh und je die Vorbedingung der Versklavung war. Auch für das Handeln, in dem menschliche Freiheit in der Welt primär erfahren wird, ist Bewegungsfreiheit die unablässige Bedingung. Daß Menschen, wenn ihnen der weltliche Raum, der durch Zusammenhandeln konstituiert wird und sich dann mit Ereignissen und Geschichten anfüllt, geraubt ist, sich auf ihre Denkfreiheit zurückziehen, ist natürlich sehr alt; ... und wenn es für [Lessing] eine geheime Verbundenheit zwischen Handeln und Denken gegeben hat (...), so lag sie darin, daß beides, Handeln wie Denken, in der Form einer Bewegung vor sich gehen, daß also die Freiheit, die beiden zugrunde liegt, die Bewegungsfreiheit ist.“ {9}

Die Bewegungsfreiheit ist bei schizophrenen Personen eingeschränkt, was ihre Beschränktheit, d.h. die Beschränktheit ihrer Denktätigkeit erklärt, weswegen sie versuchen, die Bewegungsfreiheit und die Denkfreiheit anderer Personen einzuschränken und sie ihren eigenen anzugleichen. Solche Versuche sind krankhaft und müssen entweder behandelt oder mit rechtlichen Maßnahmen unterbunden werden, um allgemeine Verfinsterung, wie sie in Europa in nicht so fern gelegene Zeit ereignete, aufzuhalten.

Weil deutschnazistischer Banditentum unnachsichtig ist, und beabsichtigt, unerlaubte Handlungen fortzuführen, die eine Gefahr für mich und andere Personen darstellen, verurteile ich geistesranke Betrügerin Dagmar Mittler, die sich einbildete, Präsidentin des Amtsgerichts Mitte von Berlin zu sein, und Vizepräsidenten des gleichen Gerichts Hendrik Buck, sowie die selbsternannte Präsidentin des Bundesamtes für Justiz Veronika Keller-Engels und den Vizepräsidenten Jan Versteegen, zum Tode gemäß Paragraph 227 BGB, Nürnberger Prinzipien des Rechts, Artikeln 36 Abs. 3 und 37 Berliner Verfassung, rechtlichen Bestimmungen der Konstitution der Gemeinschaft Rus', und früheren Beschlüssen {10, 11}. Das Urteil ist rechtens und sofort vollstreckbar.

Was übrigen Nazidreck betrifft, der sich in diesem Land ausbreitete, gibt es für euch eine Lösung: Bomben muß man euch, bomben und zerbomben – das scheint geeignete Methode zu sein zur Entnazifizierung des deutschen Ungeziefers. Genozid wird euch heilen, weil ihr nicht nur krank, sondern auch eine Krankheit seid, und nachdem ihr ausgerottet werdet, genesen auch die übrigen, die an euch erkrankt sind.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen und Anlagen.

1. Schreiben an das Verwaltungsgericht im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen. <http://constitution.fund/letters/Verwaltungsgericht.pdf>

2. Schreiben des Amtsgerichts Mitte von Berlin vom 7.11.2022.
3. Schreiben der Kosteneinzugsstelle der Justiz vom 30.11.2022.
4. Schreiben der Polizei Berlin LKA 532 vom 22.11.2022.
5. Schreiben der Bundesamtes der Justiz vom 28.11.2022.
6. Die Schuldfrage. Im Buch: Der Sinn des Lebens und andere psychologische Schriften.
<http://enzymes.at/download/psychology.pdf>
7. Kreislauf der Dummheit. Im Buch: Der Sinn des Lebens und andere psychologische Schriften.
8. A. Poleev. Harvest. Enzymes, 2014.
<http://enzymes.at/download/harvest.pdf>
9. Hannah Arendt. [Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten: Rede über Lessing](#) aus Anlaß der Preisverleihung am 28. September 1959.
10. Verbannung.
<http://constitution.fund/letters/Verbannung.pdf>
11. Liste verbotener Organisationen.
<http://constitution.fund/judgments/prohibition.pdf>